

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR

4766 /AB

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0202-III/4a/2008

09. Sep. 2008

zu 4815 /J

Wien, 9. September 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4815/J-NR/2008 betreffend Umfärbeaktion im Kulturbereich II, die die Abg. Franz Morak, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Kulturbereich wurden seit 6. September 2007 folgende personelle Änderungen vorgenommen:

Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und österreichischem Theatermuseum (Kuratorium):

- Dr. Rudolf Ertl anstelle von Wolfgang Slupetzky (verstorben).

Naturhistorisches Museum (Kuratorium):

- Manfred Christ anstelle von SC Mag. Wolfgang Stelzmüller (Ablauf der Funktionsperiode).
- Mag. Christian Cap anstelle von Dr. Reinhold Hohengartner (Ablauf der Funktionsperiode).

Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Kuratorium):

- Dkfm. Wilhelmine Goldmann anstelle von SC iR Dr. Franz Loicht (Rücktritt).

Aufsichtsrat der Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.:

- Dkfm. Wilhelmine Goldmann anstelle von SC Mag. Dr. Michael P. Franz (Ablauf der Funktionsperiode).
- Mag. Hannah Rieger anstelle von Dr. Günther Lackenbacher (Ablauf der Funktionsperiode).

Für den Kunstbereich ist festzuhalten, dass die übliche Funktionsdauer für Beiräte drei bis sechs Jahre beträgt; es werden nicht alle Beiräte gleichzeitig ausgetauscht. Bei der Nachbesetzung wird auf Geschlechts- und Bundesländerparität und Ausgewogenheit der Tätigkeits- und Expertenfelder geachtet. Mit Wirkung von Ende 2007/2008 kam es somit zu den nachstehend angeführten Besetzungen:

Beirat für Architektur und Design, Funktionsperiode 2007 bis 2010:

Arch. Dipl. Ing. Rüdiger Lainer
Mag. Marta Schreieck
Dr. Barbara Feller

vorhergehender Beirat:

Univ. Prof Arch. Volker Giencke
Arch. Bettina Götz
Arch. Christian Knechtl

Beirat für Bildende Kunst, Funktionsperiode 2007 bis 2010:

Dr. Henriette Horny
Mag. Caroline Messensee
Mag. Hemma Schmutz
Mag. Anna Jermolaewa
Dr. Tobias G. Natter

vorhergehender Beirat:

Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer
Mag. Gudrun Kampl
Dr. Christa Steinle
Dr. Rainer Metzger
Dr. Wolfgang Fetz

Musikbeirat:

Intendantin KS Brigitte Fassbaender
Hanne Muthspiel-Payer

statt:

Prof. Kurt Estermann
Univ.-Prof. Harald Ossberger

Bühnenbeirat:

Robert Pienz
Anna Badora

statt:

Eva Schäffer
Harald Gebhartl

Fotobeirat, Funktionsperiode 2008 bis 2010:

Mag. Ruth Horak
Dr. Silvia Eiblmayr
Univ.Prof. Matthias Herrmann

vorhergehender Beirat:

Aglaja Konrad
Dr. Marion Piffer-Damiani
Mag. Michael Ponstingl

Beirat für Video- und Medienkunst, Funktionsperiode 2008 bis 2010:

Univ. Prof. Andrea van der Straeten
Mag. Ruth Schnell
Mag. Jutta Strohmaier (Sie gehört dem Beirat seit April 2007 an und ihre Funktionsperiode wurde verlängert, da die Genannte eine ausgewiesene Expertin für Videokunst ist.)

vorhergehender Beirat:

Ing. Gerfried Stocker
Dr. Ursula Maier-Rabler
Wolfgang Temmel

Kulturinitiativenbeirat:

Dr. Cornelia Kogoj
Univ.Prof. Mag. Brigitte Vasicek
Rüdiger Wassibauer

statt:

Mag. Elisabeth Kornhofer
Mag. Günter Mitter
Dr. Erika Schuster

Filmbeirat:

Mag. Maya McKeckneay
Michael Loebenstein

statt:

Dr. Barbara Fränzen
Mag. Katja Wiederspahn

Zu Fragen 3 und 4:

Für den Kulturbereich:

Anstelle von Herrn Dr. Eugen Jesser wurde Frau Dr. Brigitte Böck als Geschäftsführerin der Hofmusikkapelle bestellt; der Grund hierfür war das Ableben von Herrn Dr. Eugen Jesser.

Für den Kunstbereich:

Theater der Jugend:

Entsprechend den Vereinsstatuten findet alle zwei Jahre die ordentliche Generalversammlung statt, zu der zehn Bundesvertreterinnen und -vertreter gemäß § 9 unter Bedachtnahme auf die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulbehörde nominiert werden:

Neue Besetzung:

LSI Dr. Karl Blüml
Mag. Irene Ecker
MR Dr. Alfred Fischl
BSOL Doris Göldner
Dr. Günter Lackenbacher
Mag. Franz Lux
Mag. Gudrun Schweigkofler-Wienerberger
MR Mag. Hildegard Siess
Waltraud Starck
Dr. Erika Zabrsa

Bisherige Besetzung:

Barbara Anne Bissmeier
LSI Dr. Karl Blüml
Min.-Rat Dr. Alfred Fischl
Dir. Mag. Elfriede Jarmai
BSI Rudolf Köstler
OR Mag. Reinhard Nöbauer
LSI Mag. Rainer Ristl
Waltraud Starck
MR Mag. Johann Walter
Dr. Erika Zabrsa

Österreichisches Filminstitut (ÖFI), Aufsichtsrat:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 wurde Herr BM a.D. Dr. Rudolf Scholten zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates des ÖFI bestellt, weil sein Vorgänger in dieser Funktion, Herr Dr. Peter Wandaller, aus dem Ressort ausgeschieden ist.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, Künstlerkommission, Kurien:

Mit Inkrafttreten der einschlägigen Novelle, BGBl. I Nr. 55/2008, am 1. Jänner 2008 wurde eine Kurie für Filmkunst neu geschaffen, der Aufgabenbereich der allgemeinen Kurie für zeitgenössische Ausformungen der Bereiche der Kunst modifiziert und letztlich wurde für jede Kurie eine eigene Berufungskurie geschaffen. Somit ergab sich die Notwendigkeit von Neubesetzungen.

Berufungskurie Literatur:

Vorsitz: Mag. Gerhard Auinger; Stellvertretung: Mag. Sonja Bognar

Berufungskurie Musik:

Vorsitz: Dr. Ursula Simek; Stellvertretung: MR Dr. Andrea Ruis

Berufungskurie bildende Kunst:

Vorsitz: Mag. Karin Zimmer; Stellvertretung: Mag. Joana Pichler

Berufungskurie darstellende Kunst:

Vorsitz: Dr. Alice Weihs; Stellvertretung: MR Dr. Andrea Ruis

Neue Allgemeine Kurie:

Vorsitz: Dr. Günter Lackenbacher; Stellvertretung: Mag. Karin Zizala

Berufungskurie allgemeine Kurie

Vorsitz: MR Mag. Gudrun Schreiber; Stellvertretung: OR Mag. Olga Okunev

Neue Kurie für Filmkunst und Multimedia:

Vorsitz: Dr. Barbara Fränzen; Stellvertretung: Mag. Karl Hufnagl

Berufungskurie für Filmkunst und Multimedia:

Vorsitz: Mag. Joana Pichler; Stellvertretung: Irmgard Hannemann-Klinger

Zu Fragen 5 und 6:

Nach erfolgreicher Zusammenführung der verschiedenen Bereiche der Kultur- und Bildungskooperation mit Südosteuropa und dem Bereich Kulturvermittlung in Österreich war es nun in einem nächsten Schritt erforderlich, KulturKontakt Austria im Sinne einer strategischen Neuausrichtung zu positionieren und angesichts der Größe des Vereins auch entsprechende Entwicklungsschritte zur rechtlichen Neuverfassung zu veranlassen. In einem ersten Schritt erfolgte eine Strategieentwicklung mit der Konsequenz einer Splittung des Führungsteams in einen Direktor und einen Generalsekretär. Nach erfolgter Statutenänderung wurde die Position eines Direktors, die mit erweiterten strategischen und inhaltlichen Aufgabenfeldern versehen ist, ausgeschrieben. Im Gefolge wird die Funktion des Generalsekretärs mit Aufgaben operativen Managements ausgeschrieben werden.

Zu Fragen 7 bis 9:

Seitens des Vorstandes von KulturKontakt erfolgte die Ausschreibung in österreichischen und deutschsprachigen Zeitungen und darauffolgend wurde ein Hearing unter Betreuung von Herrn Univ.-Prof. Grossmann durchgeführt. Aus der Liste der zum Hearing geladenen wurden zwei Personen dem Vorstand als höchstgeeignet bzw. geeignet vorgeschlagen. Der Beschluss des Vorstandes zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen mit dem zukünftigen Direktor erfolgte am 11. Juli.

Zu Frage 10:

Die Kosten der in Beantwortung der Fragen 7 bis 9 ausgeführten Ausschreibung betragen insgesamt 15.220 Euro.

Zu Fragen 11 bis 13:

Die Agenden der Filmförderung waren bis auf eine kurze Unterbrechung immer in einer eigenen Abteilung gebündelt. Die zwischenzeitige Kumulation mit Foto, Medienkunst, dem Künstler-sozialversicherungsfonds und allgemeinen Rechtsangelegenheiten erschien mir nicht sachdienlich.

Bekanntlich bildete Film einen der Schwerpunkte des Regierungsprogramms, weshalb ich hier auch die notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergriffen habe, um wieder eine eigene Filmabteilung einzurichten und der Innovativen Filmförderung den ihr gebührenden Stellenwert einzuräumen. Zusätzlich konnte ich eine Erhöhung des Budgets für die Projektförderung um 100%, auf insgesamt 2 Mio. Euro erreichen.

Eine Neubesetzung war notwendig, da nunmehr zwei getrennte Abteilungen bestanden, nämlich Foto/Medienkunst und Film inklusive der europäischen Agenden. In der Folge wurde die Leitung der Filmabteilung öffentlich ausgeschrieben. Die Filmabteilung umfasst nun insbesondere die Filmförderung in den Bereichen Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations-, Experimental- und Spielfilm, die Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts, die Förderung von Filminstitutionen und -vereinen sowie Programmkinos, die Angelegenheiten des filmischen Erbes, audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich von GATS und WTO sowie die Vertretung Österreichs in den Gremien von MEDIA und EURIMAGES.

Der frühere Staatssekretär Franz Morak hatte die nunmehrige Leiterin der Filmabteilung, Frau Dr. Barbara Fränzen, 2003 in den Filmbeirat berufen und war mit deren Arbeit offensichtlich sehr zufrieden. Die einschlägige Sachkenntnis, die sie im Filmbeirat erwarb, war zusammen mit dem daraus entwickelten Konzept im Rahmen der Bewerbung mit ein Grund, warum ich sie ausgewählt habe.

Film ist das Medium unserer Zeit. Die bessere Verankerung und Stärkung des Profils des innovativen Films zusammen mit einer komplementären Funktion dieser Förderung innerhalb der österreichischen Förderlandschaft ist dringend notwendig, um den aktuellen Anforderungen der gesamten Branche auf nationaler wie internationaler Ebene gerecht zu werden. Zusätzlich soll hier eine gezielte Nachwuchsförderung – die eines meiner wesentlichen Anliegen darstellt – stattfinden, die insbesondere die von allen Seiten beklagte Lücke zwischen der Ausbildung und dem ersten Langfilm mit dem Ziel einer Professionalisierung schließt und jungen Filmemacherinnen und Filmemachern die Möglichkeit bietet, ihre eigene Handschrift zu entwickeln.

Zu Frage 14:

Frau Dr. Fränzen ist Vertragsbedienstete mit Sondervertrag nach § 36 Vertragsbedienstetengesetz.

Zu Frage 15:

Die Aufgabe der Stabstelle für Kunst- und Kulturvermittlung ist einerseits die sektionsübergreifende Koordination von Projekten, Studien, etc. in diesem Zusammenhang. Andererseits dient die Stabstelle als Anlaufstelle für Vereine, Institutionen, Einzelpersonen, die Vermittlungsangebote an junge Menschen bzw. an Schulklassen richten (jeder Schule eine Partnerschaft mit einer kulturellen Einrichtung), die ua. vom Ressort finanziert werden sollen.

Zu Frage 16:

Kulturvermittlung ist ein Thema im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, das in allen Sektionen in unterschiedlichen Ausformungen umgesetzt wird. Die Stabstelle hat hier eine sektionsübergreifende Koordinierungsfunktion.

Zu Frage 17:

2008 hat die Stabstelle keine eigenen Mittel zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Sektionen konnten bundesweite und schulartenübergreifende Projekte umgesetzt werden.

Zu Frage 18:

Die Stabstelle „Sonderprojekte“ in der Kunstsektion hat unter anderem die Schwerpunkte „Darstellende Kunst“ und „Spartenübergreifende Projekte“.

Zu Fragen 19 und 20:

Seit meiner Übernahme der Ressortleitung wurde der Kontakt zu den Kuratorien und Aufsichtsräten verstärkt, die ja als Kontrollorgane namens des Ressorts eine sehr wesentliche Funktion in der Steuerung und Beaufsichtigung der diversen Kulturinstitutionen haben. Dabei wurden vor allem auch Gespräche über inhaltliche Themen der Rolle der beaufsichtigten Institutionen geführt. Wie schon bei der früheren Anfragebeantwortung angeführt, haben einzelne Mitglieder von Kuratorien und Aufsichtsräte dabei ihren Rücktritt angeboten, welcher in der Mehrzahl der Fälle nicht angenommen wurde.

Die Bundesministerin:

